

Jahresbericht 2023

des Täter-Opfer-Ausgleichs



TOA im Beratungshaus
Lindenstr. 56,
14467 Potsdam
Tel.: 0331/2807312,
Fax: 0331/2807333
toa.potsdam@ejf.de

TOA
Karl-Marx-Str. 17,
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361/3671144
Fax: 03361/3671146
schutza.bernd@ejf.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Arbeit der Vermittlungsstelle in der Landeshauptstadt Potsdam	4
2.1.	Abgeschlossene Fälle und Verteilung	4
2.2.	Falleingänge der einzelnen Behörden	5
2.3.	Bearbeitungszeiten	5
2.4.	Verteilung der Delikte.....	5
2.5.	Abschluss der Fälle	6
2.6.	Fazit	7
3.	Arbeit der Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree	7
3.1.	<i>Abgeschlossene Fälle und Verteilung</i>	8
3.2.	<i>Falleingänge der einzelnen Behörden</i>	8
3.3.	<i>Bearbeitungszeiten</i>	9
3.4.	<i>Verteilung der Delikte</i>	9
3.5.	<i>Abschluss der Fälle</i>	10
3.6.	<i>Fazit</i>	11
4.	Fallbeispiel.....	12
5.	Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen.....	16
6.	Ausblick.....	17

1. Einleitung

Den Käse teilen

Zwei Katzen stahlen einen Käse. Die eine wollte ihn aufteilen, die andere jedoch war misstrauisch und sagte: „Nein, lass uns den Häuptling des Affenstammes bitten, ihn für uns zu teilen.“ Die Katzen gingen zum Häuptling der Affen und baten ihn, Richter zu sein. „Mit Vergnügen!“ willigte der Affe ein.

Er schickte nach einem Maß, dann nahm er ein Messer. Anstatt aber den Käse in gleich große Hälften zu teilen, machte er ein Stück größer als das andere. Als er sie an das Maß anlegte, sagte er: „Ich habe nicht gut geteilt.“ Damit nahm er einen großen Bissen vom größeren Stück. „Was tut ihr?“, fragten die Katzen. „Ich esse etwas von diesem Stück, um es dem anderen anzugleichen.“

Nachdem er abgebissen hatte, war das Stück kleiner als das andere, so dass er nun zu diesem wechselte und davon zu essen begann, um die Größe zur anderen Hälfte herzustellen.

Bald bemerkten die Katzen, dass der Affe beabsichtigte, den ganzen Käse zu verspeisen. Sie sagten: „Herr Richter, überlasst uns den Rest des Käses, wir werden ihn selber unter uns aufteilen.“ – „Nein, ein Kampf könnte sich zwischen euch entfachen, und dann würde mich der König der Tiere zur Rechenschaft ziehen.“ Er fuhr fort zu essen, erst von dem einen Teil, dann wieder vom anderen, so lange, bis nichts mehr übrig war.

Eine Katze wandte sich der anderen zu und sagte: „Es wäre besser für uns gewesen, hätten wir den Käse selbst aufgeteilt.“

Nachdem der Affe alles aufgegessen hatte, sprach er: Lasst uns nun alle in Frieden gehen, und lasst nie wieder euren Verstand von euren Interessen vernebeln.“

Volkserzählung Kapverdische Inseln

Das oberste Prinzip der Mediation in Strafsachen ist, dass die Beteiligten miteinander ins Gespräch kommen, miteinander ihren Konflikt klären, ihre Lösung des Konfliktes und ihre Wiedergutmachung miteinander vereinbaren.

Dieses Prinzip ist nicht immer einfach durchzuhalten, weil wir manchmal eine „ganz einfache“ Lösung sehen auf die die Beteiligten nicht kommen. Aber das ist nicht ihre Lösung, deshalb müssen wir uns zurückhalten und dürfen unsere Lösung nicht einbringen. Selbst, wenn sie später auf dieselbe Lösung kommen, werden sie einen anderen Bezug dazu haben, weil sie sie selber erarbeitet haben und es „ihre“ Lösung ist.

Unsere Arbeit ist deshalb immer wieder so befriedigend, weil wir Menschen helfen können, ihre Konflikte miteinander zu lösen und wir miterleben können, wie sie dies mit unserer Hilfe hinbekommen.

Von dieser Arbeit möchten wir wieder berichten.

Im Berichtsjahr hat es eine personelle Veränderung in Potsdam gegeben. Frau Auge hat den Bereich Täter-Opfer-Ausgleich 1996 aufgebaut und, mit einem Jahr Unterbrechung für ihren Erziehungsurlaub, 25 Jahre in diesem Bereich gearbeitet. Auf eigenen Wunsch wollte sie ihre 10 TOA-Stunden abgeben, um ausschließlich in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zu arbeiten. Wir danken ihr sehr für diese vielen Jahre engagierten Arbeitens in diesem Bereich. Glücklicherweise konnten wir eine Honorarkraft – Ariane Mummert – gewinnen, die bereits eine Ausbildung in „Mediation in Strafsachen“ hat und Praxiserfahrungen im Erwachsenenbereich bei den Sozialen Diensten der Justiz sammeln konnte. Wir begrüßen ganz herzlich Frau Mummert im Team.

Im Kapitel 2 stellen wir die Fallzahlen von Potsdam vor und in Kapitel 3 die von Fürstenwalde/Spree.

Im Kapitel 4 stellt Frau Mummert einen Fall in Verbindung mit den 5 Metazielen der Mediation nach Breidenbach und Gläßer vor.

Im Kapitel 5 beschreiben wir unsere weiteren Aktivitäten um den TOA und darüber hinaus.

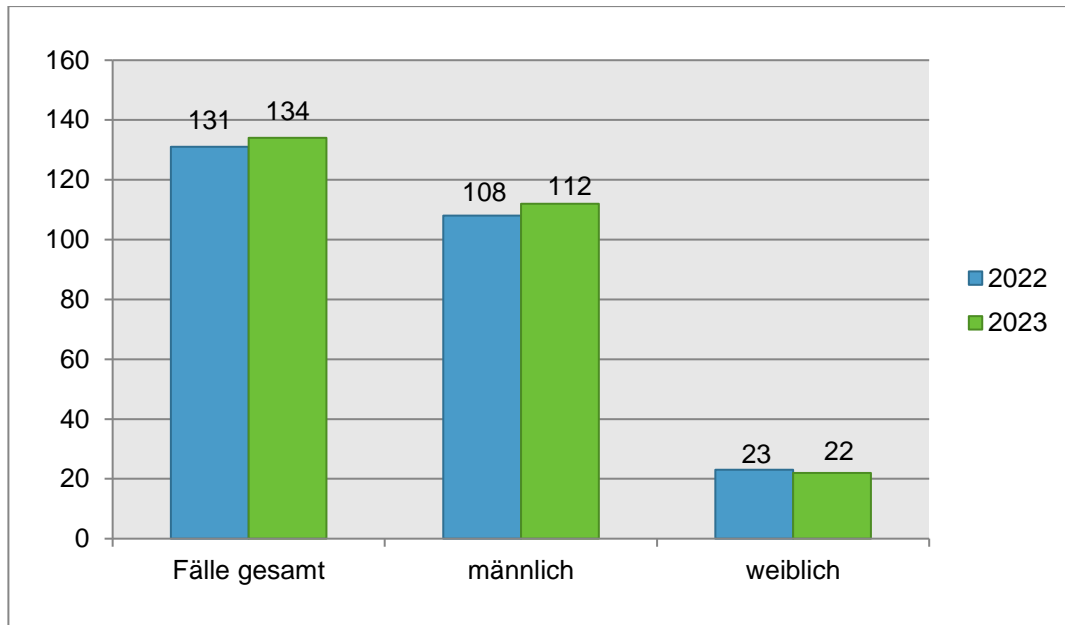
Im letzten Kapitel wagen wir einen Blick in die Zukunft.

2. Arbeit der Vermittlungsstelle in der Landeshauptstadt Potsdam

In 2023 wurden wir in 140 Fällen mit einem Täter-Opfer-Ausgleich beauftragt. 134 Fälle konnten wir in diesem Jahr abschließen.

2.1. Abgeschlossene Fälle und Verteilung

Die abgeschlossenen Fälle stiegen 2023 auf 134 an.



In den abgeschlossenen Fällen wurde mit 87 Einzeltätern und 47 Gruppentätern gearbeitet. Demgegenüber stehen 90 Einzelopfer, 30 Gruppenopfer und 7 geschädigte Institutionen.

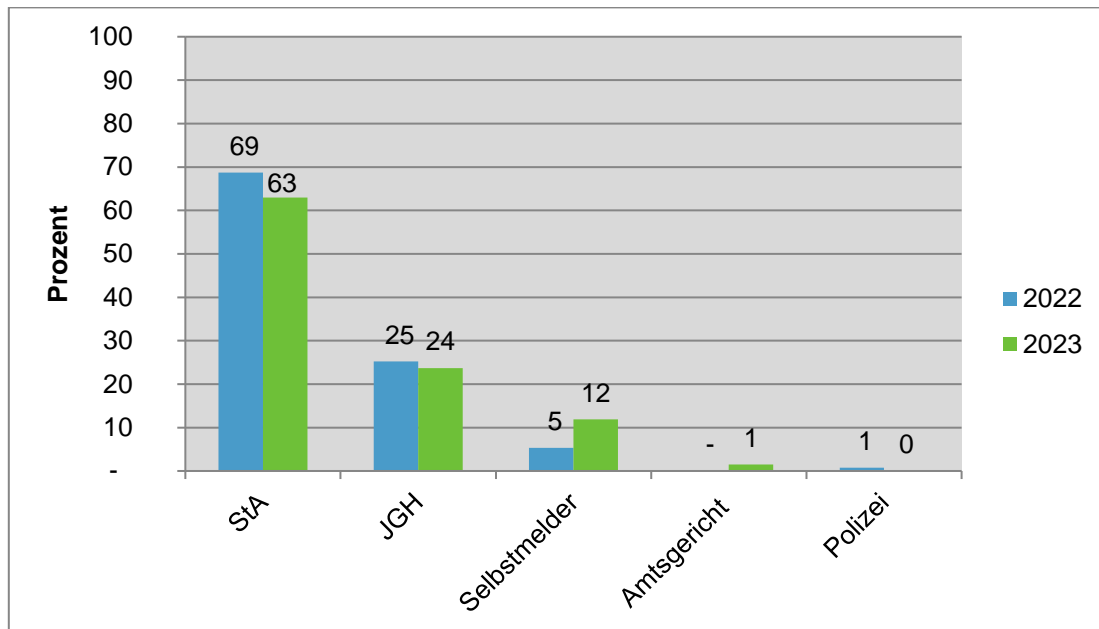
Die Geschlechterverteilung der Beschuldigten war 84 % männlich und 16 % weiblich. Damit gab es eine Zunahme der männlichen Beschuldigten um 2 % zum Vorjahr.

Die Altersverteilung der Beschuldigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr so entwickelt, dass bei den Strafunmündigen und bei den Erwachsenen jeweils 3% hinzukamen:

Die Anzahl der Beschuldigten zwischen 14 und 17 Jahren lag bei 69 %. Die Anzahl der Beschuldigten zwischen 18 und 21 Jahren lag bei 20%. In 5% der Fälle haben wir mit Strafunmündigen gearbeitet. In 5% der Fälle waren es Erwachsene.

2.2. Falleingänge der einzelnen Behörden

Die Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft sind um 6 % auf 63 % gesunken. Die Fallzuweisung durch die Jugendgerichtshilfe ist um 1 % auf 24% gesunken. Die Selbstmelder sind um 6 % auf 12 % gestiegen. Wir hatten 1% von den Amtsgerichten erhalten. Über den „Neuen Weg“ von der Polizei sind keine Fälle eingegangen.



2.3. Bearbeitungszeiten

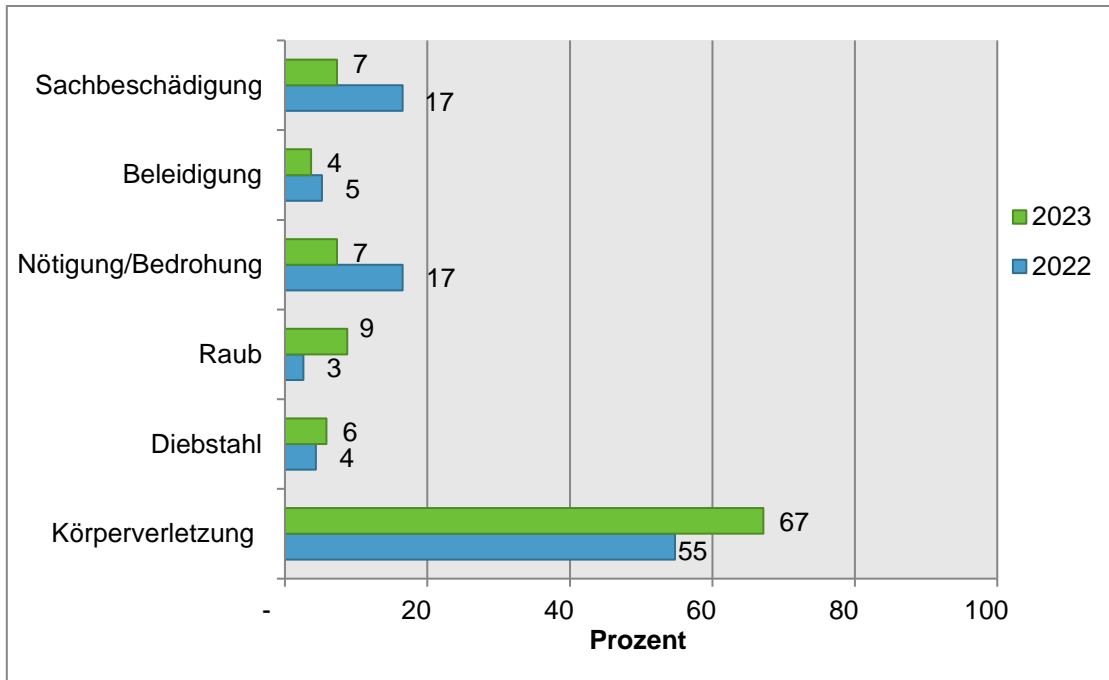
Vom Vorfall bis zum Falleingang bei uns benötigten 6 % der Fälle nur 3 Monate.

31 % der Fälle brauchten 3 bis 6 Monate und 63 % der Fälle gelangten erst nach über 6 Monaten zu uns. In diesem Bereich hat es eine leichte Verbesserung gegeben.

84 % der Fälle wurden von uns, vom Falleingang bis zum Abschluss, innerhalb von 3 Monaten bearbeitet, 12 % der Fälle innerhalb von 3 bis 6 Monaten. In 4 % der Fälle benötigten wir für die Bearbeitung länger als 6 Monate.

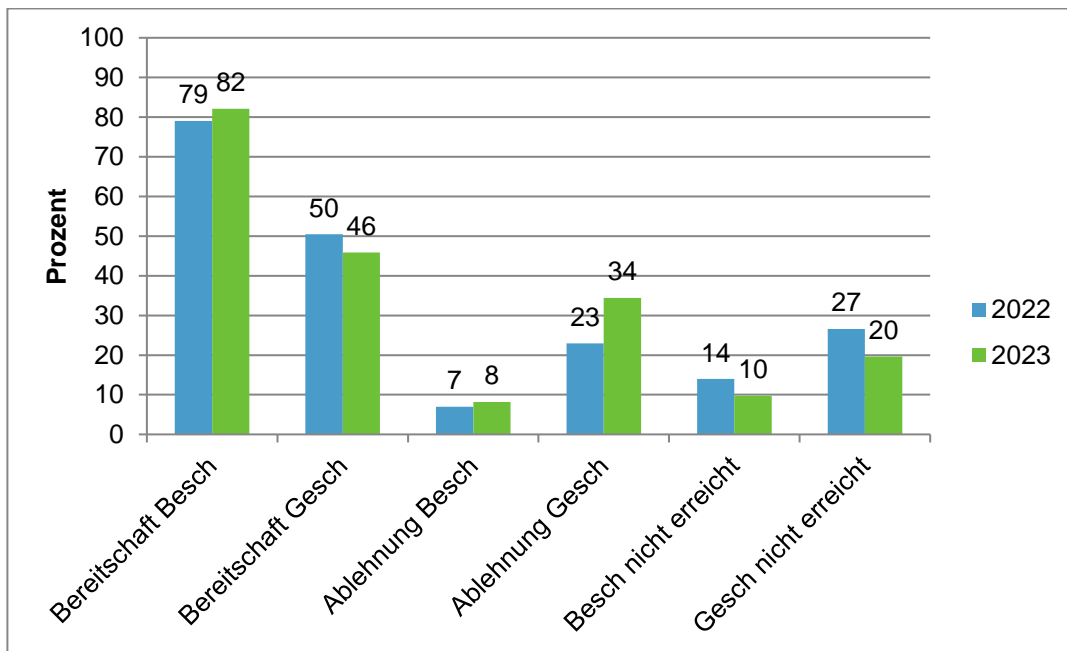
2.4. Verteilung der Delikte

Bei der Deliktverteilung ist der Anteil der Körperverletzungen um 12 % auf 67 % gestiegen. Der Anteil der Sachbeschädigungen ist um 10 % auf 7 % gesunken. Der Anteil der Diebstähle ist um 2 % auf 6 % gestiegen. Der Anteil der Straftaten mit Beleidigungen ist um 1 % auf 4 % gesunken. Die Fälle mit dem Tatvorwurf Nötigung und Bedrohung sind um 10 % auf 7 % gesunken. Raubdelikte sind um 6% auf 9% gestiegen.

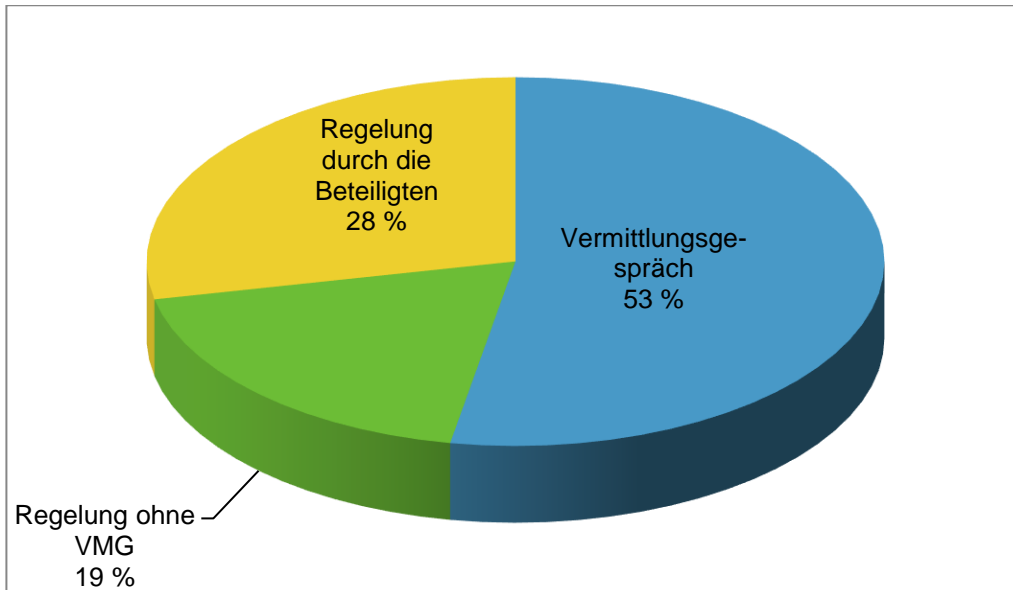


2.5. Abschluss der Fälle

In den Fällen, in denen wir 2023 Kontakt zu den Beteiligten hatten, waren 82 % der Beschuldigten zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit. An der Stelle ist ein Anstieg der Bereitschaft um 3 % zu verzeichnen. Bei den Geschädigten verzeichnen wir einen Rückgang der Bereitschaft im Vergleich zum Vorjahr um 4 % auf 46 %. In 10 % der Fälle konnte kein Kontakt zu den Beschuldigten hergestellt werden. In 20 % der Fälle hatten wir keinen Kontakt zu den Geschädigten.



In den Fällen, in denen sich beide Seiten für einen Täter-Opfer-Ausgleich ausgesprochen haben, wurde in 53 % der Fälle ein direktes Vermittlungsgespräch durchgeführt. In 19 % der Fälle wurde eine indirekte Vermittlung zwischen den Beteiligten erzielt und in 28 % der Fälle haben sich die Beteiligten ohne unser Zutun geeinigt.



In den Vermittlungsgesprächen wurden Vereinbarungen im zivilrechtlichen Bereich in Höhe von insgesamt 200 € Schmerzensgeld und 3.433,12 € Schadensersatz getroffen. Gemeinnützige Arbeitsstunden und Arbeitsstunden wurden keine vereinbart.

2.6. Fazit

Die Fallzuweisung im Berichtszeitraum ist wieder angestiegen. Von 114 Fälle in 2022 auf 140 Fälle in 2023. Die Auftraggeber sind ähnlich verteilt wie im Vorfall. Erfreulich ist, dass Zugänge über Selbstmelder etwas zugenommen haben.

Sorge bereitet uns, dass die Zeit vom Tattag bis zum Falleingang bei uns sich wieder verlängert hat. Der positive Trend hat sich umgekehrt. Bei 63 % der Fälle hat es länger als ein halbes Jahr gedauert, bis sie zur TOA-Stelle kamen, im Vorjahr waren es nur 50 %.

Möglicherweise ist diese Entwicklung, dass eine Straftat schon sehr lange zurückliegt, bevor wir mit den Beteiligten Kontakt aufnehmen, eine Erklärung dafür, dass die Bereitschaft der Geschädigten zu einem Täter-Opfer-Ausgleich nachgelassen hat.

Bei den Fallabschlüssen war im Berichtsjahr auffallend, dass die Einigung durch die Beteiligten selbst stark zugenommen hat. Der Anstieg belief sich von 6 % auf 28 %. Damit sank der Anteil der direkten Vermittlungsgespräche. Wir deuten dies als ein Zeichen, dass die Beteiligten selbst aktiv werden und eigenständige Lösungen außerhalb des juristischen Rahmens finden.

Bei den Wiedergutmachungen gab es wieder Schmerzensgeldzahlungen und die Höhe der Schadensersatzzahlung hat zu genommen, dafür wurden keine Arbeitsstunden für die Geschädigten oder gemeinnützige Arbeitsstunden vereinbart.

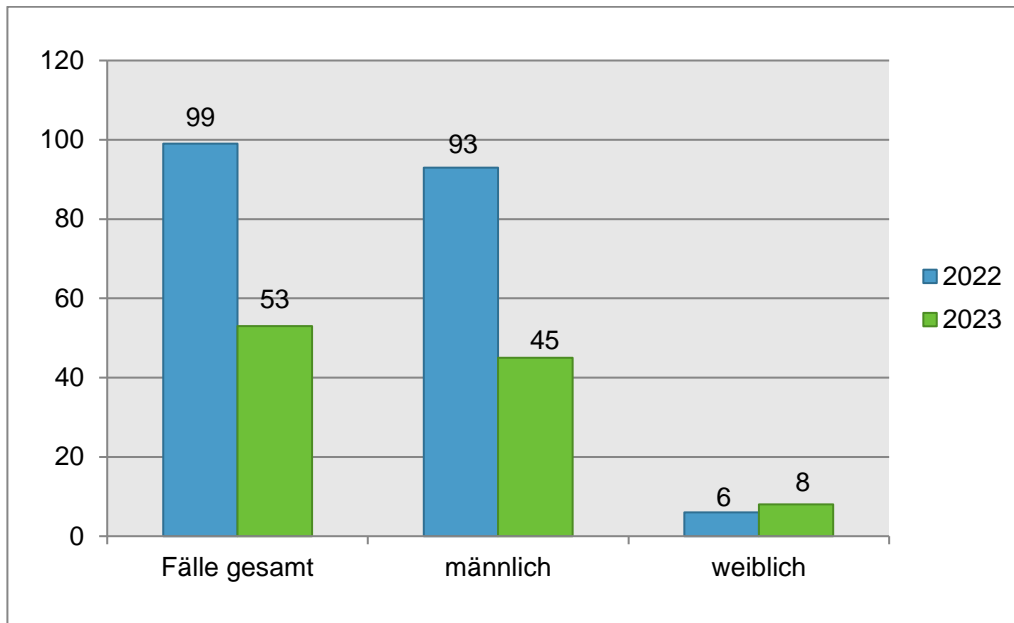
3. Arbeit der Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree

Im Jahr 2023 sind in der Vermittlungsstelle für den Täter-Opfer-Ausgleich in Fürstenwalde/Spree insgesamt 46 Aufträge für einen Täter-Opfer-Ausgleich eingegangen.

Zusammen mit den im Vorjahr übernommenen Fällen konnten in diesem Jahr 53 Fälle abgeschlossen werden.

3.1. Abgeschlossene Fälle und Verteilung

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle ging 2023 – bedingt durch die geringeren Fallzugänge – auf insgesamt 53 zurück. In diesen abgeschlossenen Fällen wurde mit 29 Einzel Tätern und 24 Gruppentätern gearbeitet. Dem gegenüber standen 35 Einzelopfer, 13 Gruppenopfer, darunter befinden sich 7 geschädigte Institutionen.



Bei der Geschlechterverteilung dominieren mit 85 % weiterhin die männlichen Beschuldigten gegenüber 15 % weiblicher Beschuldigter. Jedoch hat sich diese Verteilung – anders als im Vorjahr – wieder etwas in Richtung der weiblichen Beschuldigten verschoben.

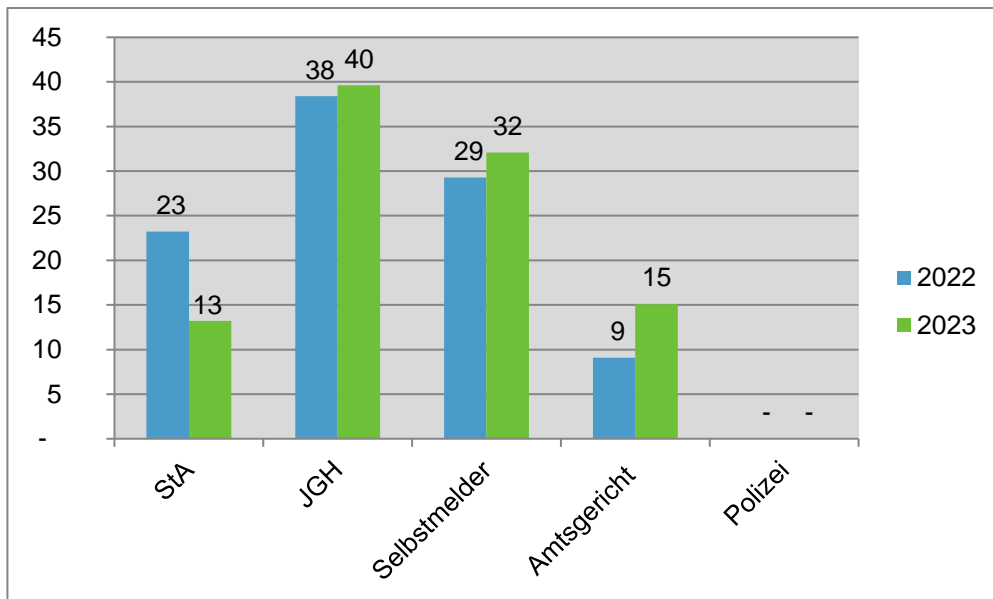
Die Altersverteilung der Beschuldigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

Der Anteil der Beschuldigten zwischen 14 und 17 Jahren lag bei 47 % (und damit um 7 Prozentpunkte geringer als im Vorjahr). Dem gegenüber war der Anteil der Beschuldigten zwischen 18 und 21 Jahren mit 49 % um 6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

In 4 % der Fälle waren die Beschuldigten bereits 21 Jahre oder älter (plus 1 %). Mit Strafunmündigen unter 14 Jahren wurde im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – nicht gearbeitet.

3.2. Falleingänge der einzelnen Behörden

Bei den Falleingängen reduzierte sich der Anteil an den Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft auf noch 13 % (minus 10 %). Entsprechend stiegen die Anteile der durch die Jugendgerichtshilfen zugewiesenen Fälle auf 40 % (plus 2 %) und der Anteil der Selbstmelder (nochmals um 3 %) auf nunmehr 32 %. Von den Amtsgerichten erhielten wir 15 % der Fälle (plus 6 %). Über den „Neuen Weg“ direkt von der Polizei war in diesem Jahr – erneut – kein Fallzugang zu verzeichnen.



3.3. Bearbeitungszeiten

Vom Vorfall bis zum Falleingang bei der Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree schaffte es im vergangenen Jahr kein einziger Fall in unter 3 Monaten. Lediglich 18 % der Fälle benötigten zwischen 3 und 6 Monate, während 82 % der Fälle erst nach über 6 Monaten zu uns gelangten.

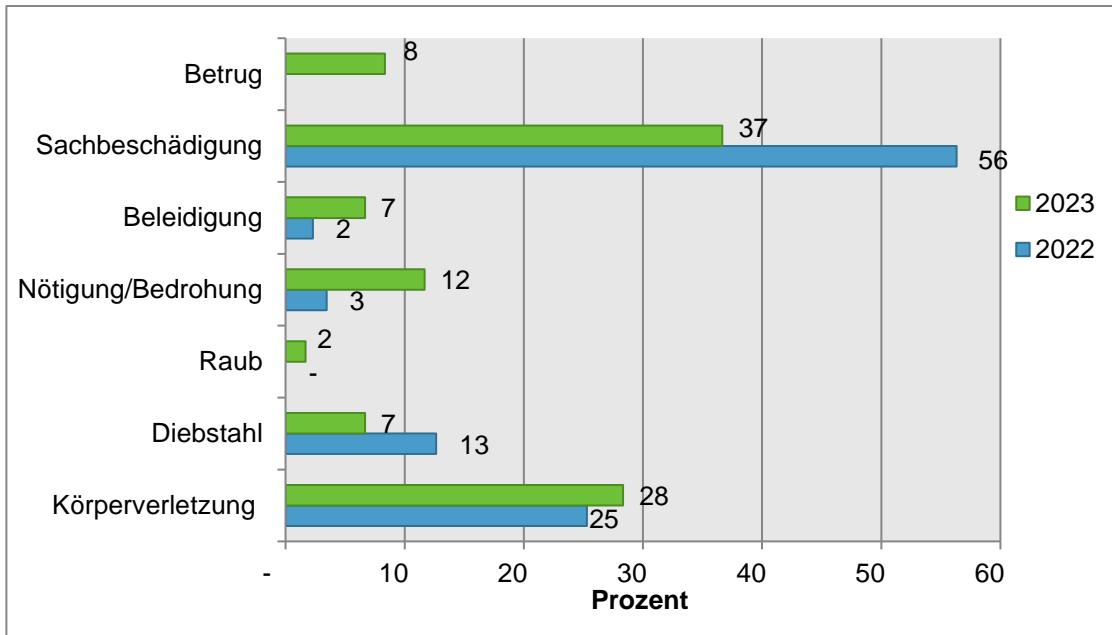
40 % der Fälle wurden vom Falleingang bis zum Abschluss innerhalb von 3 Monaten bearbeitet, 30 % der Fälle innerhalb von 3 bis 6 Monaten. Für weitere 30 % der Fälle benötigten wir für die Bearbeitung länger als 6 Monate.

3.4. Verteilung der Delikte

Bei der Deliktsverteilung ist der Anteil der Sachbeschädigungen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich auf 37 % zurückgegangen (von 56 %). Auf 7 % ebenfalls weiter zurückgegangen ist auch der Anteil der Diebstähle (nach 13 % im Vorjahr).

Gestiegen ist demgegenüber wieder der Anteil der Fälle mit dem Tatvorwurf Nötigung und Bedrohung von 3 % im Vorjahr auf 12 %. Angestiegen im Vergleich zum Vorjahr sind ebenso die Körperverletzungen auf nunmehr 28 % (von 25 % im Vorjahr). Auch der Anteil der Beleidigungen ist von 2 % auf 7 % gestiegen. Raubdelikte waren im Berichtszeitraum wieder mit 2 % zu verzeichnen (im Vorjahr keine).

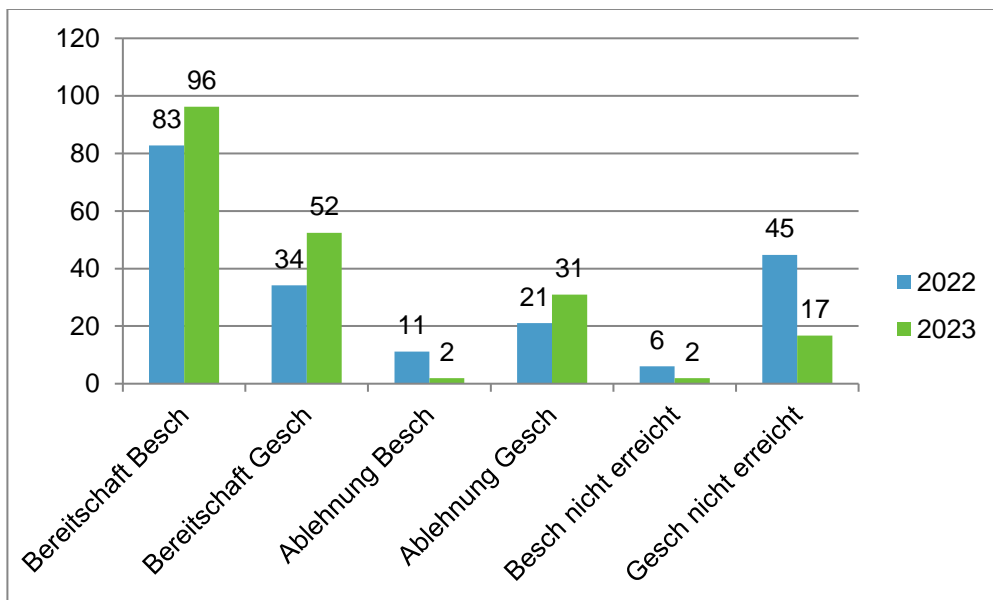
Gesondert ausgewiesen haben wir in diesem Jahr erstmals den Anteil der Betrugsdelikte mit 8 %.



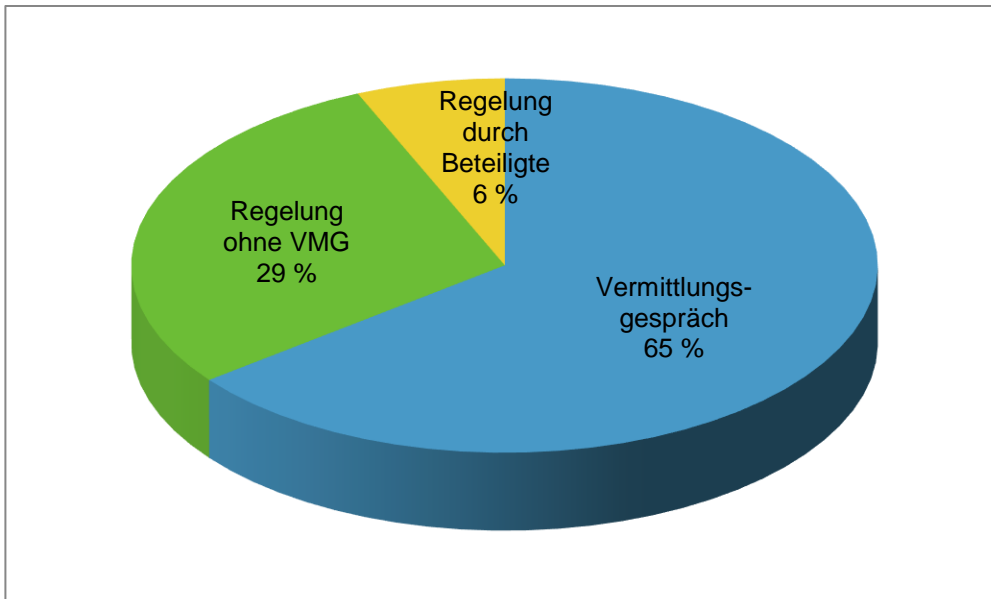
3.5. Abschluss der Fälle

In den 2023 abgeschlossenen Fällen konnte der Anteil der Beschuldigten, die zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit waren, von 83 % auf 96 % gesteigert werden. Der Anteil der Beschuldigten, der den TOA ablehnte, lag bei nur noch 2 %; ebenfalls lediglich 2 % konnten wir nicht erreichen.

Auch bei den Geschädigten ist die Bereitschaft zum TOA wieder auf 52 % angestiegen (plus 18 % zum Vorjahr). Der Anteil der Geschädigten, die einen TOA ablehnten, stieg auf 31 % (plus 10 %). In den übrigen Fällen haben wir keinen Kontakt zu den Geschädigten bekommen und können somit nicht wissen, wie sie sich entschieden hätten.



In 65 % der Fälle, in denen sich beide Seiten für einen Täter-Opfer-Ausgleich ausgesprochen haben, wurde ein direktes Vermittlungsgespräch durchgeführt. In weiteren 29 % der Fälle erfolgte eine indirekte Vermittlung zwischen den Beteiligten. In den übrigen 6 % der Fälle fanden die Beteiligten selbst eine gemeinsame Regelung außerhalb des TOA.



Insgesamt wurden zivilrechtliche Vereinbarungen über Schadensersatzzahlungen in Höhe von 8.229,00 € und über Schmerzensgeld in Höhe von insgesamt 2.000,00 € geschlossen. Sonstige Wiedergutmachungen nicht finanzieller Art wurden in weiteren sieben Fällen vereinbart.

3.6. Fazit

Im Jahr 2023 war die Zahl der Fallzuweisungen zur Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree stark rückläufig. Dies betrifft insbesondere die Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft. Hintergrund waren aufgetretene Verzögerungen bei der Fallbearbeitung seitens der Vermittlungsstelle. Damit blieb die Zahl der Fallzuweisungen auch insgesamt deutlich unter der Zielvorgabe (von 90 Fällen im Gesamtjahr). Insgesamt sind 46 Fälle eingegangen (nach 84 Fällen in 2022). Die Zahl der Fallabschlüsse lag im Berichtszeitraum etwas höher mit insgesamt 53 abgeschlossenen Fällen.

Wir haben diese Situation intern analysiert und ausgewertet. In einem umfangreichen und intensiven Qualitätsentwicklungsprozess im Verlaufe des gesamten Jahres, wurden unsere Strukturen, Ressourcen, Arbeits- und Herangehensweisen sowie unsere Kommunikationswege beleuchtet, um diese fortentwickeln und verbessern zu können. Zielstellung dabei war die Verbesserung und Optimierung der Abläufe innerhalb der Vermittlungsstelle, des Zeit- und Fristmanagements und Berichtswesens.

Auch sind wir zu entscheidenden Veränderungen der infrastrukturellen Voraussetzungen und technischen Ausstattung der TOA-Vermittlungsstelle in Fürstenwalde/Spree gelangt. Hierzu erfolgte auch eine zielgerichtete Umstellung und Nutzung der technischen Möglichkeiten, wie die umfassende elektronische Aktenführung mittels einer speziellen TOA-Software. Die entsprechenden Software-Systeme der beiden Standorte Fürstenwalde/Spree und Potsdam wurden nunmehr in einer einheitlichen Datenbank zusammengeführt, um damit eine bessere Kooperation der beiden Bereiche zu ermöglichen.

Es wird nun sichergestellt, dass eingehende Aufträge künftig schnellstmöglich abgeschlossen und Auftraggeber/ Kooperationspartner über die Ergebnisse und Sachstände zeitnah unterrichtet werden. Wir sind zuversichtlich, dadurch die Zielvorgaben bei den Fallzahlen bereits in 2024 wieder zu erreichen.

Möglicherweise haben die geringeren Fallzahlen im Berichtszeitraum mit dazu beigetragen, dass im vergangenen Jahr ein nochmals höherer Anteil der bearbeiteten Fälle (nämlich 58,5 %) mit einem direkten Vermittlungsgespräch oder zumindest mit einer gemeinsamen Regelung ohne Vermittlungsgespräch bzw. durch die Beteiligten selbst abgeschlossen werden konnte. Dabei sind auch die zivilrechtlichen Vereinbarungen über Schadensersatz- und Schmerzensgeldbeträge nochmals gestiegen, auf insgesamt 10.299,00 €.

Zusätzlich gab es in sieben Fällen weitere Wiedergutmachungsleistungen nicht finanzieller Art für die Geschädigten.

4. Fallbeispiel¹

Der TOA und Die 5 Metaziele der Mediation oder „Kleiner Fall – Große Wirkung!“ (nach Prof. Dr. Breidenbach & Prof. Dr. Gläßer, LL.M (UC Berkeley) von Ariane Mummert

In Ihrem Artikel „Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Spektrum der Mediationsziele“ stellen Breidenbach und Gläßer fünf Mediationsprojekte vor, die als „idealtypische Kategorien“ formuliert sind und unterschiedliche „Grundausrichtungen“ oder „Leitideen“ beinhalten.

Sie identifizieren fünf Metaziele der Mediation: Access - to - Justice, Service - Delivery, Reconciliation, Individual - Autonomy und Social - Transformation, auf die ich mich im weiteren Verlauf beziehe.²

Anlässlich unseres Jahresberichtes möchte ich Sie dafür interessieren und einen TOA-Fall aus 2023 vorstellen, in dem aus meiner Sicht alle 5 Metaziele adressiert und umgesetzt wurden.

Metaziel 1: Access – to – Justice (Zugang zu Recht/Gerechtigkeit)

Breidenbach und Gläßer konstatieren, dass Menschen durch die Mediation leichter und informeller Zugang zu gerechten Konfliktlösungen erlangen. Das Gerichtssystem wirke auf viele unverständlich, einschüchternd und unberechenbar. Insbesondere benachteiligten Bevölkerungsgruppen oder Menschen aus anderen Kulturen mag so der Zugang zu einem gerechten Konfliktbelegungsverfahren (ADR) eher möglich zu sein.

Gegen Salim (14) wird von Lukas (14) bzw. seiner Mutter im Februar 2023 wegen Körperverletzung nach § 223 StGB Strafantrag gestellt. Salims Familie stammt aus Syrien. Seine Mutter spricht gebrochen Deutsch, hat mehrere Kinder und ist alleinerziehend. Sie ist verunsichert, hat keine Möglichkeiten einen Anwalt zu bezahlen und weiß nicht, wie sie ihren Sohn unterstützen kann. Salim war bislang nicht straffällig und die Familie wird weder vom Jugendamt noch von der Jugendgerichtshilfe betreut.

Im ersten Vorgespräch kann ich Salim und seiner Mutter in Ruhe das TOA-Verfahren und meine allparteiliche Rolle dabei erklären. Aus meinen Schilderungen können sie entnehmen, wie Salim zu einer außergerichtlichen Konfliktlösung beitragen kann, wie sich das möglicherweise auswirkt und was das voraussetzt. Obwohl ich als zertifizierte Mediatorin in Strafsachen leider kein Zeugnisverweigerungsrecht darstellen kann, erzeugt die Situation einen sicheren Rahmen, indem sich beide öffnen können und Klarheit gewinnen. Sie werden handlungsfähig. Nach einigen Fragen stimmen sie der Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren zu.

Lukas stammt aus einer deutschen, mittelständischen Familie. Seine Mutter ist im sozialen Bereich tätig. Familie P. stehen keine erkennbaren Hürden im Weg.

¹ Die Namen der Beteiligten wurden geändert.

² Breidenbach, S.; Gläßer, U.: Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Spektrum der Mediationsziele: Kon:sens – Zeitschrift für Mediation, 1999, S. 207 ff.

Metaziel 2: Service – Delivery (Erbringung von Dienstleistung)

Bei Breidenbach und Gläßer steht hier die effektive, schnelle und kostengünstige Möglichkeit zur Streitbeendigung im Vordergrund. Sie wenden ein, dass Gerichtsverfahren „sehr langwierig, kostspielig und belastend für alle Beteiligten“ sein können.

Die Tat hatte sich am 24.02.2023 ereignet und am 16.08.2023 wurde uns der Fall von der Staatsanwaltschaft übergeben. Am 30.09.2023 konnte ich den Abschlussbericht übermitteln und am 11.10.2023 wurde das Verfahren eingestellt.

*Ohne weitere belastende Ermittlungen konnten alle Sachverhalte innerhalb von 6 Wochen direkt zwischen dem Geschädigten und dem Beschuldigten geklärt, eine Wiedergutmachung geleistet und eine Verabredung für die Zukunft getroffen werden. Eine Verabredung für die Zukunft hat sich als nützlich erwiesen, um weiteren Konflikten vorzubeugen. Bürger*innen, Ermittlungsbehörden und Gerichte werden entlastet.*

Die Option Straf- und Zivilrecht im TOA miteinander zu verbinden, ermöglicht eine unmittelbare und komplikationslose Wiedergutmachung ohne zeitaufwendiges Adhäsionsverfahren. Oft besteht der größte Wunsch der Geschädigten nicht darin, dass der Beschuldigte von Dritten zu einer Strafe „verdonnert“ wird. Ihr Genugtuungsinteresse wird häufig eher durch eine (persönliche) seelische und/oder materielle Entlastung befriedigt.

In diesem Fall war Lukas zutiefst von Salims persönlichem Geschenk und der Entschuldigung berührt. Sein Bedürfnis nach Genugtuung war umfänglich befriedigt. Die bewertungsfreien Selbstreflexionen und das persönliche Gespräch wirkten klärend, befreiend und absolut entlastend für beide Seiten. Sozialstunden oder Zahlungen an andere Einrichtungen hätten diesen Dienst nicht erweisen können.

Metaziel 3: Reconciliation (Versöhnung)

Breidenbach und Gläßer übersetzen „Reconciliation“ mit „Versöhnung“, welche aus ihrer Sicht in einem recht breiten Spektrum abgebildet werden kann: „... von einer ultimativen, gegebenenfalls religiös inspirierten Versöhnung über die Wiederherstellung einer Kommunikationsbeziehung bis zur bloßen Respektierung des Standpunktes der anderen Seite“. Sie legen dabei Wert darauf, dass ebenfalls das Metaziel der Individual – Autonomy eingehalten wird, d.h. dass kein Einigungs- und Harmoniedruck ausgeübt wird, der einer selbstbestimmten Entscheidungsfindung der Parteien entgegensteht. Für sie gehört zur Selbstbestimmung, „auch und gerade die Möglichkeit „Nein“ zu sagen...“. Am Ende der „Versöhnung“ steht also ggf. auch die „Nicht-Versöhnung“.

Ich führe 2 getrennte Vorgespräche und ein gemeinsames Vermittlungs- oder Ausgleichsgespräch.

Das erste Vorgespräch, führe ich exklusiv mit Salim, dem Beschuldigten.

Der Akte liegen ein Arztbericht und Fotos bei, die Hämatome an Lukas Bauch zeigen. Salim berichtet, dass Lukas ihn gebeten habe, mit ihm im Schultreppenhaus zu boxen, um ein bestimmtes Mädchen dort zu beeindrucken. Er wollte das erst nicht, aber Lukas hat ihn nochmal gefragt und wollte mit ihm „Schattenboxen“. Schließlich hat er zugestimmt und sie haben sich zunächst gegen die Hände geboxt. Dann haben sie sich auch an die Schultern und in den Bauch geboxt. Irgendwie wurde es plötzlich härter. Warum weiß er nicht. Dabei haben beide gelacht und er dachte, solange wir lachen, ist es Spaß. Die Schläge von Lukas taten richtig weh und er hat auch 3-4 mal hart geboxt. Im Nachhinein hat er nochmal darüber nachgedacht und fand es nicht ok. (Er ist dann mit seinen Kumpels in die Mensa gegangen und Lukas kam nach.) Er hat sich in den folgenden

Tagen bei Lukas für die Härte seiner Schläge entschuldigt und gefragt, wie es ihm ginge. Daraufhin entgegnete dieser: „Alles gut!“ Sie wurden erst von der Lehrerin, dann vom Direktor zu Gesprächen gebeten, bei denen die Angelegenheit nicht geklärt werden konnte. Der Direktor hat daraufhin Salim verboten, sich Lukas zu nähern. Salim hat das bedauert. Lukas tut ihm leid, weil er in der Schule immer ganz allein ist und anscheinend keine Freunde hat. Deswegen hat er ihn ein paarmal zum Fußballspielen mit seinen Kumpeln eingeladen und öfter mit ihm gesprochen. Das ist nun vorbei. Salim ist bereit, an einem Vermittlungsgespräch teilzunehmen. Er würde sich freuen, sich noch einmal entschuldigen zu können und würde Lukas ein kleines Geschenk machen, (über dessen Inhalt er noch nachdenken möchte).

Das zweite Vorgespräch führe ich exklusiv mit Lukas, dem Geschädigten.

Lukas macht einen etwas verstörten Eindruck und vermeidet so gut es geht jedweden Blickkontakt. Im Vorfeld interessiert ihn besonders die Frage, wie das jetzt „mit dem Geld und dem Gewinn ist“. Ich gebe zu bedenken, dass es hier nicht vornehmlich um Geld, sondern um Frieden geht und wir herausfinden wollen, was es dafür braucht (natürlich können das auch materielle Entschädigungen sein). Ich füge hinzu, dass ich seine Handlungen und Erzählungen nicht bewerte und vertraulich behandle. Dann hat er die Gelegenheit, das Geschehen aus seiner Sicht zu schildern. Um ihn psychologisch dabei zu unterstützen sich einfacher fokussieren zu können und mögliche Scham zu überwinden, arbeiten wir mit Bildkarten. Lukas entspannt sich deutlich. Er berichtet, dass Salim und dessen vier Freunde ihn gebeten hätten, mit ihm in die Garderobe zu kommen und Salim ihn gefragt hätte, ob sie Schattenboxen machen wollen. So hätten sie sich ein bisschen geboxt, bis Salim ihn doll in die Seite getroffen habe. Er erwähnt zwei Mädchen, die dabei waren. Die beiden seien aus einer anderen Klasse gewesen, er habe sie nicht gekannt und sie hätten ihn auch nicht interessiert. Salim gegenüber hatte er sich bis zum Schluss so verhalten, als sei es Spaß. Aber im Nachhinein hatte Lukas Schmerzen und fing an zu weinen. Als sein Kumpel Leon vorbeikam, nahm dieser ihn mit zur Lehrerin und die ging mit ihm zum Direktor. Der Schulleiter und die Lehrerin stellten Salim und Lukas in einem Gespräch zur Rede, in welchem unterschiedliche Sichtweisen der Schüler geschildert wurden. Was besprochen wurde, daran kann sich Lukas nicht erinnern. Der Schulleiter glaubt Salim nicht, macht Fotos von Lukas Hämatomen am Bauch, verbietet Salim sich Lukas zu nähern und rät Lukas' Mutter zu einer Strafanzeige. Lukas findet das jetzt auch gut so, „denn sonst hätte es ja niemand erfahren und es wäre in ihm geblieben. Und nun ist es raus.“

Während des Vermittlungsgesprächs bitte ich die beiden Mütter draußen zu warten. Sie setzen sich in weit entfernte Wartebereiche.

In dem Gespräch stellt sich heraus, dass Lukas Salim um das Schattenboxen gebeten hatte, um eines der Mädchen zu beeindrucken. Es war Lukas offensichtlich peinlich, Salim vor mir anzulügen, als dieser ihn direkt anschaut und ihn freundlich fragt, ob er sich noch daran erinnert, als die Caro dort stand, die er „klären“ (also „klarmachen“) wollte. Lukas kann sich erinnern und das Eis ist gebrochen.

Lukas erzählt, dass Salim immer ok zu ihm war und dass er weder zur Tatzeit, in der Vergangenheit oder Gegenwart Angst vor Salim habe. Sie sprechen darüber, wie es so eskalieren konnte. Sie können es sich beide nicht erklären, haben aber beide kräftig zugeboxt und finden das jetzt nicht mehr ok. Lukas erkennt an, dass Salim sich noch am gleichen Tag nach ihm erkundigt und sich am darauffolgenden Tag nochmal bei ihm entschuldigt hat. Lukas wollte in der Schule nicht eingestehen, dass es ihm weh getan hatte und er das Mädchen beeindrucken wollte. Salim entschuldigt sich nochmal und überreicht das Geschenk.

Sie kommen überein, dass sie kein Schattenboxen mehr veranstalten wollen und zukünftig ehrlicher zueinander sind. Sie wollen zukünftig wieder Fußball spielen und verabreden gemeinsam zum Direktor zu gehen. Sie reichen sich die Hand und strahlen.

Die Mütter sind höchsterstaunt und höchsterfreut. Während ich die schriftliche Vereinbarung verfasse, fangen alle miteinander ein Gespräch an. Anschließend unterschreiben sie die Vereinbarung, die ich meinem Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft beifügen kann. Als sie alle gemeinsam gehen, höre ich sie im Treppenhaus angeregt reden und lachen.

Metaziel 4: Individual-Autonomy (persönliche Autonomie)

Breidenbach und Gläßer beziehen sich in ihrem Individual-Autonomy Projekt auf das Prinzip der Privatautonomie. Dabei ist das „oberste Ziel [...] Konfliktparteien durch Mediation eine möglichst selbstbestimmte und - verantwortliche Konfliktbehandlung zu ermöglichen.“ Soweit die Parteien es wünschen soll „tieferliegenden Interessen und Emotionen viel Zeit und Aufmerksamkeit“ eingeräumt werden, anstatt sich an der Erreichung eines abstrakten Ziels, wie einer „(schnellen) Einigung oder gar Versöhnung“ zu orientieren. Besonders zu beachten ist dabei, dass Machtungleichgewichte die Selbstbestimmung nicht unterminieren.

Sämtliche Gespräche haben in Abwesenheit der Eltern und in eigener Verantwortung der beiden Jungen stattgefunden. Als Sorgeberechtigte mussten die Eltern das Verfahren natürlich begleiten und ebenfalls die Vereinbarung unterschreiben. Die Motivation der Jungen und ihre selbstbestimmte Verhandlungsmacht waren jedoch der entscheidende Erfolgsfaktor.

Die Offenheit im geschützten, allparteilichen Raum war Voraussetzung für die autonome Lösungsfindung und selbst regulierte Fairness unter den Parteien. Professionelle, meditative Moderation und Wacht über einen ausgewogenen und machtfreien Prozess meinerseits waren dafür zielführend.

Vorhergehende Eingriffe z.B. der Schulleitung haben nicht zu angemessenen, nachhaltigen und fairen Ergebnissen geführt.

Metaziel 5: Social Transition (soziale/gesellschaftliche Transformation)

Bei Social Transition geht es darum, inwiefern durch Mediationen gesellschaftlicher Wandel herbeigeführt werden kann und wie das Verhältnis von gesellschaftlichen Veränderungen in Hinsicht auf den konkreten individuellen Konflikt gewichtet werden soll. Breidenbach und Gläßer stellen an einem Beispiel aus China infrage, dass durch Vorgabe übergeordneter politischer oder ideologischer Richtlinien das Prinzip der Selbstbestimmung gewahrt bleiben kann.

In diesem Fall konnte durch die in der Mediation erfolgte, freiwillige und emanzipierte Entscheidung der Jungen ein Impuls zu gesellschaftlicher Transformation erfolgen. Der Anstoß ging dabei von den Jungen aus. Ideologischer oder politischer (Einigungs-)druck war nicht spürbar.

Gemeinsam und autark haben sie beschlossen, die Schulleitung gemeinsam darüber aufzuklären, dass sie an einer Mediation teilgenommen und eine Lösung gefunden haben, die zu einer Befriedung des Konfliktes geführt hat. Sie haben gemeinsam gewünscht, dass in Folge dieser selbstbestimmten Befriedung die Sanktionen zur Kontaktbeschränkung aufgehoben und angstfreier, offener Kontakt wieder ermöglicht wird. Sie mussten dafür keinen Gesichtsverlust erfahren oder Inhalte darüber offenbaren, wie das Ergebnis

zustande gekommen war (das Einverständnis der Mutter des Geschädigten vorausgesetzt).

*Dieser stolze Akt hat der Stigmatisierung des Beschuldigten durch die Strafe der Schulleitung entgegengewirkt und sein Ansehen verbessert. Das hat sich sowohl unter den Schüler*innen, als auch im Lehrerkollegium und ein paar Eltern herumgesprächen. In der Klasse hat es allgemein zu einem friedlicheren Umgang miteinander und weniger Spannung geführt.*

5. Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen

Die freien Träger des Landes Brandenburg trafen sich 2023 vier Mal zum inhaltlichen und informellen Austausch.

Im Dezember fand ein Treffen der freien Träger zum Qualitätsmanagement unter der Anleitung von Frau Mummert statt. So haben wir uns intensiv mit unseren Anschreiben an die Klient:innen beschäftigt.

Das alljährliche Auswertungstreffen fand im April statt. An der Auswertungsrunde nahmen neben allen Freien Trägern Frau Schneider und Frau Wüstner vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Herr Hänsel vom Ministerium der Justiz, Frau Winter vom Ministerium des Innern und für Kommunales, Herr Wagner und Herr Dedenz von der Generalstaatsanwaltschaft und Frau Kraume-Nast vom Oberlandesgericht teil.

Die Fachgruppe aller Konfliktvermittler:innen des Landes Brandenburg traf sich wieder regelmäßig. An den Treffen nahmen Matthias Beutke, Ariane Mummert und Bernd Schutzta teil. Von der Fachgruppe wurde ein Fachtag am 18.09.23 organisiert zu dem Thema: „Wir sind die Neuen“ – dazu wurden die Kooperationspartner eingeladen. Vor allem von der Polizei wurde dieser Tag gut besucht. Er diente dazu, den durch die Pandemiezeit „gerissenen Faden“ der Kontakte wieder aufzunehmen. Dies ist gelungen.

Am 18.10.23 nahm Matthias Beutke an einem Treffen im Oberlandesgericht (OLG) teil. An dem Treffen nahmen Vertreter:innen des OLG's, der Sozialen Dienste der Justiz, der Polizei und der Generalstaatsanwaltschaft teil. Es ging darum den TOA wieder mehr in den Fokus der Kooperationspartner zu bringen.

Die Regionalgruppe im Landgerichtsbezirk Potsdam, die sich aus Konfliktvermittler:innen der Freien Träger und den SDJ des Landgerichtsbezirkes Potsdam zusammensetzt, traf sich ebenfalls wieder regelmäßig vier Mal im Jahr. Ariane Mummert und Matthias Beutke nahmen an den Treffen teil.

Auch die Regionalgruppe der Konfliktvermittler:innen im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder), an welcher Bernd Schutzta teilnimmt, hat sich wieder regelmäßig getroffen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den freien Trägern und den Sozialen Diensten der Justiz konnte noch immer nicht abgeschlossen werden. Es gab noch Änderungsbedarf.

Vermittler:innen von Horizont e.V. in Nauen, von den SDJ in Potsdam, von den SDJ in Nauen und wir von der EJF gemeinnützigen AG trafen uns in diesem Jahr wieder monatlich in einer gemeinsamen Supervisionsgruppe. Die Supervision ist für uns ein wichtiges Instrument, um unsere Arbeit zu reflektieren und darüber in den fachlichen Austausch zu treten.

Matthias Beutke nahm am zweiten Teil der Weiterbildung „Motivierende Gesprächsführung“ an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin teil.

Bernd Schutza nahm an einer Weiterbildung „Basiswissen sexualisierte Gewalt - Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema“ sowie an der Fortbildung „Datenschutz - Grundlagen und Praxistipps für die tägliche Arbeit“ teil.

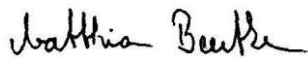
Wir nahmen an der TOA-Bundesstatistik teil, in dem wir unsere Zahlen an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung nach Bremen meldeten.

6. Ausblick

Die Gruppe der freien Träger wollen den Qualitätsprozess weiterführen, um die eigene Arbeit kritisch zu überprüfen und mögliche Änderungen vorzunehmen. Daran werden wir uns aktiv beteiligen.

In Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz ist ein Plakat entstanden, welches in den Polizeiwachen auf den TOA aufmerksam machen soll. Diese Plakate werden in Treffen mit den Verantwortlichen der Polizei vorgestellt.

Für das neue Jahr erhoffen wir uns mit allen Kooperationspartnern weiterhin eine gute, sachbezogene Zusammenarbeit, um möglichst viele Konflikte im Strafverfahren zeitnah und konstruktiv zwischen den Beteiligten medieren zu können.



Matthias Beutke
Mediator in Strafsachen



Ariane Mummert
Mediatorin in Strafsachen



Bernd Schutza
Mediator in Strafsachen

Potsdam, Februar 2024